

Förderung Grippeimpfung Gemeinde Hart bei Graz

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart bei Graz hat in seiner Sitzung vom **25.05.2023** folgende wirtschaftspolitische Maßnahme zur Förderung von Grippeimpfungen am Gebiet der politischen Gemeinde Hart bei Graz beschlossen:

I. Allgemeine Bedingungen

Gefördert wird die Grippeimpfung im Zeitraum von 01. November bis 31. März eines jeden Jahres, für jede/n Mitarbeiter/in der Gemeinde sowie jede/n Bürger/in mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hart bei Graz. Gefördert wird pro Mitarbeiter/in bzw. Bürger/in nur eine Impfung.

II. Fördergegenstand

Die Förderung zielt auf die Unterstützung von Grippeimpfungen.

III. Antragstellung

Die Förderung wird nur über einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Hart bei Graz gewährt. Dem Ansuchen muss folgende Unterlage vollständig beigelegt werden:

1. Ein Beleg für den Grippeimpfstoff und der Impfgebühr, das Belegdatum muss im Förderzeitraum liegen.

Die Antragstellung muss spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres erfolgen.

IV. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmalig.

Die Förderung beträgt pro Grippeimpfung maximal € 20,00.

Die Gemeinde Hart bei Graz behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen im Sinne dieser Förderung erfüllt wurden. Im Falle eines Widerrufs ist die Förderung binnen eines Monats nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs inklusive einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 4,5 % über dem geltenden Basiszinssatz an die Gemeinde Hart bei Graz zurückzuzahlen.

V. Rechtsanspruch



HART
bei Graz

Die Gemeinde Hart bei Graz behält sich das Recht vor, diese Förderung für Grippeimpfungen zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Auf diese Maßnahme besteht somit kein Rechtsanspruch.

**VI.
Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt mit 01. Oktober 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Jakob Frey, eh.